Die DVD e. V. und ich kritisieren den Gesetzesentwurf zur Einführung einer Pkw-Maut, denn er verstößt gegen wichtige Datenschutzprinzipien.

Ich bitte um Ihre Meinung zu folgenden Punkten:

1.) Nachbarländer haben Mautsysteme und setzen dabei auf Papiervignetten und Polizeikontrollen ohne aufwendige Datenbanken und flächendeckendes Überwachungssystem. Warum soll die Maut in Deutschland überhaupt elektronisch kontrolliert werden?

2.) Will sich ein Autobesitzer die Maut zurückerstatten lassen, weil er ausschließlich Kreis- und Landstraßen benutzt, soll dies überprüfbar sein. Deshalb sollen Kennzeichen, Fotos sowie Zeit und Ort der Straßennutzung für bis zu 13 Monate gespeichert werden. Aus Sicht der DVD e. V. ist die Kontrolle von Rückzahlungsansprüchen überflüssig. Für Inländer sollen Maut und Steuersenkung die Gesamtbelastung unverändert lassen: Wer Maut zahlt, dessen KFZ-Steuer wird in gleicher Höhe gesenkt. Wer keine Maut zahlt, bekommt auch keine Steuersenkung. Warum sollte dann jemand eine Rückzahlung der Maut beantragen? Wie stehen Sie zu diesem Widerspruch?

 3.) Wie stehen Sie dazu, dass der Präsident des Bundeskriminalamts, Jörg Ziercke, und der Berufsverband der Kriminalbeamten bereits gefordert haben, der Polizei Zugriff auf die Bewegungsdaten zu gewähren?

4.) Noch steht eine strenge Zweckbindung der Mautdaten im Gesetzentwurf. Aber das kann später durch Gesetzesänderungen aufgeweicht werden. Ist Ihnen kein Fall bekannt, in dem eine strenge Zweckbindung im Gesetz durch spätere Gesetzesänderung aufgeweicht wurde? Befürchten Sie nicht, dass die Zweckbindung der Mautdaten im Gesetzentwurf später aufgeweicht wird?

5.) Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass in dem Gesetzesentwurf jegliche Regelungen zur Datensicherheit fehlen?

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Antwort.